

Elvira Kalusa

BARRIEREFREIHEIT IN NIEDERSACHSEN

Ein Überblick zu landespolitischen Handlungsfeldern

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) ist am 03.05.2008 in Kraft getreten. Sie stellt einen großen Fortschritt in Richtung Inklusion dar und ist inzwischen von 185 Staaten der Welt durch Ratifizierung, Beitritt oder formale Bestätigung abgeschlossener völkerrechtlicher Vertrag, der die Situation von Menschen mit Behinderung erheblich verbessern soll. In der BRD ist sie seit dem 26.3.2009 rechtsverbindlich. In der Präambel wird ein damals vollkommen neuer Begriff von Behinderung definiert, nämlich dass „Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“. Es ist also nicht mehr von „behinderten Menschen“ die Rede, sondern davon, dass die Umwelt so eingerichtet werden soll, dass jedem Menschen Informationen, Einrichtungen, Gebäude, Infrastruktur usw. zugänglich sind. Es soll also jeder Mensch, egal welche Beeinträchtigung vorliegt (körperliche, seelische, geistige, kognitive, psychische oder Sinnesbeeinträchtigung) alles erreichen können, wie es auch den Menschen ohne Beeinträchtigung erreichen können. Wir haben es hier mit einem grundlegenden Wandel in der Betrachtungsweise zu tun: Menschen sind nicht behindert, sie werden behindert!

In Artikel 4 der UN-BRK „verpflichten sich (die unterzeichnenden Staaten), die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern.“ Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2011 der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK ins Leben gerufen. Auf den folgte dann in der konkreten Umsetzung der niedersächsische Aktionsplan 2017/2018, gefolgt von den Aktionsplänen 2019/2020 und 2021/2022. Hier wird in zwölf Handlungsfeldern geplant, wie die Inklusion in Niedersachsen verwirklicht werden soll, d.h. wie auch in der kleinsten Amtsstube im kleinsten Örtchen im Land Niedersachsen Inklusion zur Selbstverständlichkeit wird. Bevor diese Handlungsfelder im Einzelnen be-

trachtet werden, noch eine Anmerkung zum Begriff der Barrierefreiheit. Genau genommen bedeutet barrierefrei, dass jeder Mensch, welche Beeinträchtigung er oder sie auch immer hat oder ob keine vorhanden ist, eine Veranstaltung, ein Gebäude, ein Fahrzeug, eine Information usw. erreichen kann. Eine Frau mit Sehbehinderung, ein Mann mit kognitiver Einschränkung, ein Schulkind im Rollstuhl oder eine hörgeschädigte Person, sie alle kommen überall hin und rein können alles sehen, hören, riechen oder anfassen. Im Aktionsplan Inklusion ist häufig „Barrierefreiheit“ als Ziel genannt. „Barrierearm“ wäre eine treffendere Bezeichnung, wobei aber klar sein muss, dass dies mehr als das Vorhandensein eines Aufzuges oder einer Rampe bedeutet.

Die Handlungsfelder:

1. Bewusstseinsbildung

In diesem Handlungsfeld geht es darum, die Beschäftigten der Landesverwaltung für das Thema Inklusion zu sensibilisieren, die Kommunen aufzufordern, eigene Aktionspläne zu formulieren, bestimmte Lebensumstände zu enttabuisieren, z.B. psychische Beeinträchtigungen oder Armut/Obdachlosigkeit und Behinderung, Kampagnen mit Berichten von Betroffenen zu starten, Checklisten für barrierefreie Veranstaltungen zu erstellen usw. Die Verwaltung arbeitet daran, ihre eigenen Strukturen zu verbessern.

2. Partizipation

Im Mittelpunkt steht hier die angemessene Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung in Gremien, Arbeitskreisen, Entscheidungen usw. und die Entwicklung eines Handlungskonzeptes zum besonderen Schutz von Frauen mit Behinderung und von zugewanderten Menschen mit Behinderung. Die Übernahme des neuen Behinderungsbegriffs aus der UN-BRK in die Verwaltung ist hier festgeschrieben, die verbesserte Partizipation von Menschen mit Gehbehinderung wird hier als Erfolg verbucht.

3. Kommunikation

In diesem Handlungsfeld geht es um die gesprochene und geschriebene Sprache: Flyer, Formulare, Infos der Verwaltung und der Justiz sollen auch in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin soll bei der Neubeschaffung von Veranstaltungsmobiliar auf Barrierefreiheit geachtet werden. Die Zusammenarbeit mit den privaten und öffentlich-rechtlichen Radiosendern soll verbessert werden, mit dem Ziel, die Angebote barrierefreier zu gestalten.

4. Bildung

In die Ausbildungsinhalte sämtlicher an Schulen tätiger Berufe soll Inklusion als Lernmodul aufgenommen werden. Tagesbildungsstätten sollen in Regelschulen integriert werden, für die Förderschwerpunkte Soziale Entwicklung,

emotionale Entwicklung, Lernen und Sprache sollen zusätzliche sonderpädagogische Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Außerdem soll die Deutsche Gebärdensprache in die Ausbildungsinhalte aufgenommen werden.

5. Arbeit

Die Verwaltung will prüfen, ob mehr Mitarbeiter für den Übergang von der Arbeit in Werkstätten für Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt bereitgestellt werden sollten. Außerdem sollen mehr Arbeitsangebote für Menschen mit Suchterkrankungen entwickelt werden und die Kommunen sollen aufgefordert werden, mehr Stellen für Menschen mit Behinderung auszuschreiben.

6. Wohnen

Bei den jetzt so genannten „besonderen Wohnformen“ soll das Wunsch- und Wahlrecht gestärkt werden, also ein Einzelzimmer auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Die inklusiven Wohngemeinschaften sollen gefördert werden. Wohnungslose Menschen mit Behinderung sollen mehr Unterstützung erhalten.

7. Mobilität

Es wird festgestellt, dass die Barrierefreiheit der Gebäude der Landesregierung verbessert ist. Die Förderung des ÖPNV soll an die Bedingung geknüpft werden, dass Barrierefreiheit berücksichtigt wird und die Mitarbeiter zum Thema Inklusion geschult werden. Es soll geprüft werden, ob die Grünphasen an Fußgängerampeln verlängert werden können und ob es sinnvoll sein könnte, sie durch akustische und taktile Signale zu ergänzen. Die Geldautomaten sollen barrierefrei zugänglich sein. Die Förderung barrierefreier Taxen soll geprüft werden. Das Landesamt für Denkmalschutz wird beauftragt, gute Beispiele für barrierefreie Umbauten von Denkmälern zu veröffentlichen.

8. Gesundheit und Pflege

Im Fokus steht hier die Sensibilisierung aller im Gesundheitswesen tätigen Menschen für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. Es soll eine Bedarfserhebung über die besonderen Bedarfe von Menschen

mit Behinderung bei Krankenhausaufenthalten durchgeführt werden und es sollen alle Informationen zu Patientenrechten in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt werden.

9. Familie

Die Ansprüche von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sollen in demselben Rechtskreis geregelt werden, wie die von Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung. Alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sollen Präventionskonzepte zum Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch erstellen.

10. Freizeit und Sport

Der Badegewässeratlas soll um Angaben zur Barrierefreiheit ergänzt werden. Alle im organisierten bzw. gemeinwohlorientierten Sport tätigen Trainer und Trainerinnen sollen mit einem Handlungsleitfaden zum Thema Inklusion sensibilisiert werden. Der Rollstuhlbasketball sollen ebenso weiterhin gefördert werden wie die inklusiven Reiseangebote für Kinder und Jugendliche. Insgesamt soll eine flächendeckende Bestandsermittlung und Bedarfsanalyse durchgeführt werden.

11. Kultur und Tourismus

In den sechs Landesmuseen soll jeweils mindestens ein Ausstellungsstück barrierefrei und in einfacher Sprache präsentiert werden. Inklusiv Kulturprojekte und das Kunstschaffen von Menschen mit Behinderung soll gefördert werden. Es ergeht die Forderung an alle Kultureinrichtungen im Land die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen, eine Checkliste zur Vorbereitung und Durchführung solcher Veranstaltungen wird ihnen zur Verfügung gestellt. Alle Mitarbeiter im Bereich der Hotels und Gaststätten und deren Betreiber sollen zum Thema Inklusion informiert und sensibilisiert werden. Mit dem ADFC sollen weitere Touren barrierefrei ausgebaut werden.

12. Medien und Digitalisierung

Die Leistungsbeschreibungen auf den Justiz- und Verwaltungsportalen des Landes sollen alle auch in einfacher Sprache zur Ver-

fügung gestellt werden. Digitale Barrierefreiheit soll als Schulungsinhalt in die Ausbildungen im IT-Bereich aufgenommen werden. Soweit die – teilweise sehr kleinteiligen – Vorhaben der Landesregierung im dritten Aktionsplan Inklusion 2021/2022.

Es ist festzustellen, dass hier sehr gründlich an das Thema herangegangen wird und es – so wie es die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung in ihrem Grußwort auch verlangt hat – eine Anpassungsleistung der Gesellschaft vorbereitet wird. Alle diese Maßnahmen stehen grundsätzlich unter Finanzierungsvorbehalt, d.h. bevor dafür Geld in die Hand genommen wird, wird geprüft, ob das Geld vorhanden ist, bzw. ob es nicht an anderer Stelle dringender benötigt wird. Doch wie sieht es nun aus, mit den Fortschritten in Richtung Inklusion in unserem Land?

Hier einige Beispiele:

- Ein Mensch mit einer Querschnittlähmung muss Jahr für Jahr die Finanzierung seines Unterstützungsbedarfs beantragen und begründen, obwohl allen Beteiligten klar ist, dass er oder sie nie wieder zu Fuß gehen können. Hier wird viel Lebenszeit eines Menschen mit Behinderung und viel Arbeitszeit eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin der Verwaltung investiert, das ließe sich ändern. Handlungsfeld Bewusstseinsbildung.

- Ein junger Mann mit einer degenerativen Muskelerkrankung muss seinen für ihn zuständigen Mitarbeiter beim Sozialamt lang und ausführlich darüber aufklären, dass er zwar Pflegegrad vier anerkannt bekam, aber trotzdem einer beruflichen Tätigkeit nachgeht und daher Arbeitsassistenz in Anspruch nehmen möchte. Für den Mitarbeiter des Sozialamtes war vollkommen undenkbar, dass ein Mensch mit Behinderung arbeiten geht. Handlungsfeld Bewusstseinsbildung.

- Ein Landkreis schreibt die Stelle des/der Behindertenbeauftragten aus. Erwartet wird ein ehrenamtliches Engagement von ca. 20 Std./Woche. Mit dieser Stelle sollen die Belange von Menschen mit Behinderung in den Gremien und Ausschüssen der Verwaltung vertreten sein. Warum

soll diese wichtige Aufgabe nicht bezahlt werden? Handlungsfeld Partizipation.

- Menschen mit einer Sehbehinderung können sich an den Bushaltestellen vor allem im ländlichen Raum nicht eigenständig über die Fahrzeiten der Busse informieren, da die Informationen nur sehenden Menschen zugänglich sind. Handlungsfeld Kommunikation.

- Eltern von Kindern mit Behinderungen müssen bei der Auswahl der Schule die baulichen Gegebenheiten mit einbeziehen, nicht jede Schule ist geeignet. Handlungsfeld Bildung.

- Rollstuhlfahrer, die mit dem Zug reisen wollen, müssen dies 24 Stunden vorher anmelden damit ihnen entsprechende Unterstützung zur Verfügung gestellt werden kann. Wollen drei RollstuhlfahrerInnen gemeinsam mit dem Zug fahren ist das schlicht nicht möglich. Viele Busse, die im Überlandverkehr fahren, sind noch immer nicht mit Rampen für Rollstühle und Rollatoren ausgestattet. Die Blindenleitsysteme sind in den Städten unterschiedlich konzipiert, zum Teil sind sie auch innerhalb einer Stadt unterschiedlich, was es für Blinde und Sehbehinderte schwer macht, sich in einer fremden Stadt zurecht zu finden. Handlungsfeld Mobilität.

- Von den ca. 230.000 Arztpraxen in Niedersachsen sind ca. 107.000 barrierefrei bzw. barrierearm. Menschen mit Behinderung können den Arzt bzw. die Ärztin ihres Vertrauens keineswegs frei wählen, ihnen steht nur knapp die Hälfte des Angebotes zur Verfügung. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege.

- Viele kulturelle und touristische Angebote im Land sind für RollstuhlfahrerInnen und die NutzerInnen von Rollatoren nicht erreichbar. Wer sich in die Innenstädte begibt um einzukaufen oder ein Café zu besuchen, muss oft Wege von mehr als hundert Metern auf sich nehmen, wenn er oder sie eine barrierefreie Toilette benutzen möchte. Handlungsfeld Freizeit und Sport.

An den Beispielen sollte deutlich geworden sein, dass in allen Handlungsfeldern noch viel zu tun ist. Die Landesregierung hat sich hier ehrgeizige Ziele gesetzt, geht bei der Umset-

zung aber sehr bürokratisch vor, was immer auch bedeutet, dass es sehr langsam voran geht. Seit 2009 ist reichlich viel Zeit vergangen und noch immer müssen Menschen mit Behinderung täglich die Erfahrung machen, dass sie von vielem, was für Menschen ohne Behinderung eine Selbstverständlichkeit ist, ausgeschlossen sind. Hier gilt es nicht nur eine Sensibilisierung der Menschen ohne Behinderung zu bewerkstelligen, sondern es muss auch umgebaut werden. Wenn tatsächlich wahr werden soll, was schon vor 13 Jahren unterschrieben wurde, nämlich die „volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung“, dann müssen diese vielen „soll geprüft werden“ und „wird angeregt“ umgewandelt werden in „muss“. Um Menschen mit Behinderung nicht länger auszuschließen und zu diskriminieren müssen in den Landeshaushalt und in die kommunalen Haushalte verbindliche Posten für den Umbau der Städte eingestellt werden und sie dürfen nicht wegen unvorhergesehener Kosten für Krise oder Krieg wieder gestrichen werden.

Die Autorin **Elvira Kalusa** ist Geschäftsführerin bei der Selbsthilfe Körperbehinderter Göttingen e.V. und aktiv im Rosa-Luxemburg-Club Göttingen.

IMPRESSUM

LAND MIT LINKS erscheint online
und wird herausgegeben von der
Rosa-Luxemburg-Stiftung Niedersachsen
V. i. S. d. P.: Heike Boldt
Deisterstraße 9, 30449 Hannover
nds.rosalux.de

Dieses Material darf nicht zu
Wahlkampfzwecken verwendet werden!